

Die Tagung wird freundlicherweise unterstützt von:



Wirtschaftskammer Kärnten | Fachgruppe der Seilbahnen | 9021 Klagenfurt am Wörthersee |
Europaplatz 1 | T 05 90 90 4 - 505 | F 05 90 90 4 - 504 | E verkehr@wkk.or.at |
W wko.at/ktn/seilbahn



FACHGRUPPENTAGUNG 2022 der Kärntner Seilbahnwirtschaft

Donnerstag, 13. Oktober 2022, 14:00 Uhr
WIFI Klagenfurt, Großer Saal, Europaplatz 1,
9021 Klagenfurt am Wörthersee

EINLADUNG

FACHGRUPPENTAGUNG

der Kärntner Seilbahnwirtschaft

Wann: Donnerstag, 13. Oktober 2022
Beginn: 14:00 Uhr

Wo: WIFI Klagenfurt, Großer Saal (C 001)
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Manuel Kapeller-Hopfgartner
Obmann

Mag. Andreas Michor
Geschäftsführer

Ihre Ausschussmitglieder:

Ing. Josef Bogensperger MAS, Hansjörg Pflauser,
Kurt Felicetti, Mag. Klaus Herzog,
Mag. Alexandra Bresztowanszky, Adolf Isopp, Christian Krisper,
KommR Mag. Wolfgang Löscher, Ewald Pertl, Elfriede Sereinig.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um Anmeldung bis Dienstag,
11. Oktober 2022, unter verkehr@wkk.or.at oder T: 0590904-505.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Manuel Kapeller-Hopfgartner, Fachgruppenobmann
 2. Grußworte **LR Mag. Sebastian Schuschnig, Landesrat für Tourismus, Wirtschaft und Mobilität**
 3. Beschlussfassung Grundumlage 2023 - teilweise Erhöhung
Konkrete Erläuterungen übermitteln wir anbei. Hinsichtlich der beabsichtigten teilweisen Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Fachgruppe Seilbahnen berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 11. Oktober 2022 zu äußern und ihre Stellungnahme idealerweise schriftlich Mag. Andreas Michor zukommen zu lassen. (E: andreas.michor@wkk.or.at).
 4. „Nachhaltigkeit in allen Dimensionen - sozial, ökologisch, ökonomisch - ein MUST HAVE für die Seilbahnbranche“
Mag. Peter Winkler, Fachverband Seilbahnen
Mag. (FH) Ricarda Rubik, Fachverband Seilbahnen
 5. „Generalrevision“ & „Handlungsfelder des Energiemanagements bei Seilbahnen mit Energieoptimierungsmaßnahmen“
Ing. Dr. Christian Felder, MBA, Vorsitzender Technikerkomitee
 6. „Nachhaltige Zukunft der Kärntner Seilbahnwirtschaft“
Mag. Dipl.-Ing. Jürgen Petutschnig, eb&p Umweltbüro GmbH
 7. „Automatisierte und energieeffiziente Kommunikation auf Sensorbasis“
Kamran Kiafar, Branchenleiter Bergbahnen & urbane Seilbahnen, K-Businesscom AG
 8. Allfälliges
- anschließend **Buffet auf Einladung der**



AUSTRIAN
SEILBAHNPARTNER

ERLÄUTERUNGEN - BESCHLUSS GRUNDUMLAGE 2023 (TEILWEISE ERHÖHUNG)

Aufgrund des Grundumlagen-Vereinheitlichungsbeschlusses des Fachverbandes Seilbahnen vom 17. Mai 2022 hat eine Anpassung des Grundumlagenbeschlusses der Fachgruppe Seilbahnen zu erfolgen.

Aufgrund der Zusammenfassung der Anlagenarten „Sesselbahnen/Lifte (1er)“, „Sesselbahnen/Lifte (2er)“ und „Sesselbahnen/Lifte (3er)“ kommt es ab 2023 für die Anlageart „Sesselbahnen/Lifte (1er)“ zu einer Erhöhung der Grundumlage von bisher € 600,- auf nunmehr € 700,-. Für die anderen beiden Anlagearten wurde bereits bisher jeweils ein Betrag von € 700,- vorgeschrieben.

Weitere Änderungen ergeben sich durch die Vereinheitlichung nicht.

Unter Zugrundelegung vorstehender Ausführungen wird demnach folgender Grundumlagenbeschluss 2023 für die Fachgruppe der Seilbahnen zur Beschlussfassung am 13. Oktober 2022 vorgeschlagen:

• Pro Mitglied ein fester Betrag	€ 0,00
• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Anlage ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Anlagenarten:	€ 0,00
- Kabinenbahnen und Kombilifte	€ 1 600,00
- Sesselbahnen / Lifte (1er, 2er und 3er)	€ 700,00
- Sesselbahnen / Lifte (4er)	€ 1 000,00
- Sesselbahnen / Lifte (6er)	€ 1 000,00
- Sesselbahnen / Lifte (ab 8er)	€ 1 000,00
- Schlepplifte bis 300m Länge	€ 200,00
- Schlepplifte über 300m Länge	€ 340,00
- Bandbeförderer	€ 200,00
- alle Sonstigen	€ 1 000,00
Mindestens der Betrag für eine Anlage der zutreffenden Anlagenart. Die Beträge der zutreffenden Anlagenarten sind zu addieren.	
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des Vorjahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%).	0,0000%
	€ 0,00
	€ 0,00
	€ 0,00
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 100,00